

Robert Kamer, Einwohnerratspräsident (FDP), eröffnet die 229. Sitzung des Einwohnerrates und heisst die Mitglieder des Einwohnerrates, des Gemeinderates, die anwesenden Gäste und die Pressevertreter willkommen. Nebst verschiedenen Mitarbeitenden der Verwaltung, ist auch der neue Bereichsleiter Hochbau der Abteilung Planung + Bau, Thomas Fritschy, als Gast an der Sitzung anwesend.

Traktandenliste

- 1 Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten
- 2 2013.35 Festsetzung der Entschädigungen für den Gemeindeammann, Vizeammann, und die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014/2017
- 3 2013.34 Familienergänzende Kinderbetreuung; Beiträge an Kindertagesstätten; Definitive Einführung Blockzeiten
- 4 2013.47 Vertrag Gaskonzession
- 5 2013.38 Liegenschaften Finanzvermögen; Verkauf Wohnteil Bossarthaus

1 Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

Robert Kamer, Einwohnerratspräsident (FDP):

Protokolle

Beim Protokoll der 227. Sitzung gibt es eine kleine Präzisierung in einem Votum von Gemeinderätin Magon. Diese Änderung wird schriftlich zugestellt. Die beiden Protokolle der 227. und 228. Sitzung des Einwohnerrates gelten im Übrigen in der vorliegenden Form als genehmigt.

Gratulationen

Herzliche Gratulation an Christoph Haefeli und Max Gasser, welche vom Einwohnerrat in den Gemeinderat wechseln. Den drei wiedergewählten Gemeinderäten gratuliere ich ebenfalls herzlich. Ich wünsche dem Gemeinderat viel Erfolg und Befriedigung bei der Bewältigung der anspruchsvollen Aufgaben.

Pflichtenheft FiGPK

Der Entscheid des Büros, für die FiGPK ein Pflichtenheft zu erarbeiten, hat keine Begeisterung ausgelöst. Das Büro verzichtet deshalb im Moment auf die Ausarbeitung ei-

nes Pflichtenheftes. In der neuen Amtsperiode soll der Einwohnerrat oder die FiGPK entscheiden, ob ein Pflichtenheft erarbeitet werden soll.

2 2013.35

Festsetzung der Entschädigungen für den Gemeindeammann, Vizeammann, und die Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsperiode 2014/2017

(gemeinderätliche Botschaft vom 09. September 2013)

Karsten Bugmann, Gemeinderat (SP): Ich vertrete diese Vorlage, da ich Ende Jahr zurücktrete. Die Notwendigkeit dieser Vorlage ist unbestritten. Der Gemeinderat hatte Mühe, für sich selbst die Entschädigungen auszuarbeiten. Nach dem Ausfall von Hanspeter Scheiwiler hatten viele andere Themen eine hohe Priorität. Das Büro hat schlussendlich die Ausarbeitung dieser Vorlage verlangt. Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Unter meiner Leitung wurde mit Vertretern der Fraktionen versucht, einen Konsens in der Entschädigungsfrage zu finden. Ziel war, die Entschädigungen noch dieses Jahr festzulegen.

In Windisch leben rund 7'000 Menschen. Durch die rege Bautätigkeit werden diese auf rund 8'000 zunehmen. Diese enorme Entwicklung verändert das Gesicht der Gemeinde, Entwicklungsarbeit muss geleistet und begleitet werden. Die Bilanzsumme beträgt rund 100 Millionen, der Umsatz rund 41 Millionen. Bei der Gemeinde arbeiten, inkl. Lehrkräfte, über 300 Mitarbeitende. Keine Gemeinde arbeitet heute mehr selbständig. Je nach Zählweise arbeiten wir in rund 100 Kooperationen mit anderen Gemeinden zusammen. Speziell für die Gemeinden im Süden hat Windisch eine Zentrumsfunktion, für die übrigen Gemeinden im Bezirk leisten wir ebenfalls unseren Beitrag. Die Arbeit muss vor allem am Abend, an den Wochenenden und in der Gemeinderatssitzung geleistet werden. Für die Gemeinderatstätigkeit müssen 2 Tage pro Woche eingesetzt werden. Beim Gemeindeammann verteilen sich rund vier Arbeitstage auf sieben Wochentage. Die Belastung ist konstant hoch.

Welche Voraussetzungen erfordert dieses Amt? Es heisst: „Wem der Herr ein Amt gibt, dem gibt er auch den Verstand.“ Wer sich zur Verfügung stellt, wird vom Volk gewählt. Die Anforderungen für die Führung des Unternehmens Gemeinde sind hoch, speziell auch in Zusammenhang mit unserer finanziellen Situation. Mehr Mittel würden die Sache vereinfachen, wir müssen äusserst sparsam mit dem Geld umgehen. Bund und Kanton haben in den letzten Jahren Aufgaben von rund 5.5 Mio. Franken an die Gemeinde verschoben. In Windisch entspricht dies 40 Steuerprozenten, mit der Steuerfusserhöhung und dem Finanzausgleich konnte dies teilweise aufgefangen werden.

Trotz dieser Massnahmen sind grosse Anstrengungen notwendig, damit Mittel für die Entwicklung zur Verfügung stehen. Verschiedene Entwicklungsprojekte werden heute diskutiert, eine grosse Herausforderung.

Der Antrag des Gemeinderates ist fair. Das Amt soll weder vergoldet, noch überrissen bezahlt werden. Das Niveau soll einer vergleichbaren Tätigkeit entsprechen. Es wurden keine Schicht-, Samstags- und Sonntagszulagen berücksichtigt. Mit der Streichung des ehrenamtlichen Anteils, oder 50% Gratisarbeit, haben wir uns geoutet. Niemand arbeitet in seinem Job mehr als die Hälfte gratis. Wer das Amt des Gemeinderates ausübt, hat sich bereits einige Jahre ehrenamtlich engagiert und mehr oder weniger eine Spesenvergütung erhalten. Von einem Gemeinderat wird sehr viel verlangt. Mit unserem Antrag erreichen wir das Niveau von Gemeinden mit Zentrumsaufgaben. Aus diesen Gründen bitte ich, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Heiko Loretan Kühnis (CVP): Die beantragte Summe entspricht, bei einem 100%-Pensum, beim Gemeindeammann einem Einkommen von Fr. 180'000.00, bei den Gemeinderäten einem solchen von Fr. 140'000.00. Zusätzlich werden Fr. 20'000.00 beantragt, um jährlich in eigener Kompetenz ausserordentliche Aufwände zu entschädigen. Vorlage und Beilage informieren gut über die Kompetenzen und Fähigkeiten, welche ein Gemeindeammann oder ein Gemeinderat haben muss. Die CVP-Fraktion erkennt und anerkennt die sehr hohe Belastung. Die ausgewiesenen Pensen von 70%, 40% und 35% sollen nicht verändert werden. Wer in der Wirtschaft brutto Fr. 180'000.00 oder Fr. 140'000.00 verdient, durchläuft auf der Grundlage eines Anforderungsprofils ein Assessment. Durch das Volk gewählte Behördenmitglieder durchlaufen dieses Verfahren nicht. Die Botschaft gibt keine Auskunft, ob die Gemeinderäte ihr berufliches Engagement reduzieren und thematisiert nicht, welche beruflichen Tätigkeiten nebst dem Gemeinderatsmandat noch möglich sind. Der Besoldungs-Benchmark zeigt, dass wir im Vergleich mit zehn Gemeinden mit den neuen Entschädigungen auf Platz 1 stehen. Nach Ansicht der CVP muss ein Teil der Gemeinderatsarbeit ehrenamtlich geleistet werden. Die Kompetenzsumme von Fr. 20'000.00, welche der Gemeinderat selbst verteilen kann, beinhaltet nebst vielen Vorteilen auch Missbrauchsmöglichkeiten. Unser Antrag lautet:

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Jahresentschädigungen für die Mitglieder des Gemeinderates beinhalten einen ehrenamtlichen Teil und werden für die Amtsperiode 2014/2017 wie folgt fix festgelegt:

Gemeindeammann	CHF 101'000.00
Vizeammann	CHF 45'000.00
Gemeinderäte (3x CHF 39'000.00)	<u>CHF 117'000.00</u>
Total	<u>CHF263'000.00</u>

Die Entschädigungen wurden wie folgt berechnet:

Gemeindeammann, Pensum 70 % (davon 80 % besoldet) von CHF 180'000.00

Vizeammann, Pensum 40 % (davon besoldet 80 %) von CHF 140'000.00

Gemeinderäte, Pensum 35 % (davon 80 % besoldet) von CHF 140'000.00

Wir haben bei den Pensen 20% ehrenamtliche Arbeit abgezogen. Mit unserem Vorschlag sparen wir jährlich Fr. 66'000.00 ein, in vier Jahren sind dies rund Fr. 250'000.00. Antrag 2 mit der Kompetenzsumme ist ersatzlos zu streichen.

Bernhard Stüssi (SVP): Die Überlegungen unserer Fraktion sind ähnlich. Das Amt des Gemeinderates ist anspruchsvoll, eine moderate Entschädigung gerechtfertigt. Es ist nicht möglich, ein politisches Amt mit der Wirtschaft zu vergleichen. Der amerikanische Präsident, er hat auch Budgetprobleme, erhält Fr. 400'000.00 und der Britische Minister ca. Fr. 200'000.00. Diese Relationen sind etwas aus der Luft gegriffen, der Sache jedoch näher als die Wirtschaft. Im Grundsatz unterstützen wir den Antrag der CVP, noch ein Hinweis: Wir sparen keine Mittel ein, sondern bewilligen jährliche Mehrausgaben von Fr. 55'000.00.

Pia Stämmler (SP): Die SP-Fraktion befürwortet die Vorlage. Mit der Erhöhung erfolgt ein Systemwechsel bei der Besoldung des Gemeinderates. Das umfangreiche Arbeitspensum eines Gemeinderates ist gut umschrieben. Ein grosser Teil der Arbeiten wird am Abend oder am Wochenende geleistet. Die Gemeinderatstätigkeit lässt einen Vollzeitjob nicht mehr zu, der Lohnausfall soll entschädigt werden. Die Vorlage gab zu Diskussionen Anlass. Der Verzicht auf den ehrenamtlichen Anteil gibt uns zu denken, speziell mit dem Blick auf andere Kommissionen wie FiGPK oder Schulpflege. Diese leisten ebenfalls eine sehr grosse Arbeit, entschädigt wird sie nicht. Wir haben auch diskutiert, ob der Gemeindeammann eine soviel höhere Entschädigung erhalten soll, als die Gemeinderäte. Die Erhöhung und der Systemwechsel sind schwierig zu erklären, nachdem in den letzten Jahren absolut, gerade bei kleinen Beträgen, gespart wurde. Die

SP-Fraktion beantragt, die Jahresentschädigung des Gemeinderates auf Fr. 300'000.00 festzulegen. Den Vorschlag für die Kompetenzsumme von Fr. 20'000.00 beurteilen wir anders, wir stimmen diesem zu.

Philipp Umbricht (FDP): Karsten Bugmann hat die Zahlen des Betriebes Gemeinde genannt. Privatwirtschaftlich wäre die Gemeinde ein stolzer KMU-Betrieb. Dieser verfügt nach meinem Wissen über 55 Mitarbeitende und wird mit 215 Stellenprozenten, oder durch 2 Personen, geführt. Dem Gemeinderat gehören 5 Mitglieder an, die Entscheide werden im Gremium diskutiert und gefällt. In der Privatwirtschaft entscheidet der Chef alleine, faktisch sind es somit deutlich weniger als zwei Personen. Die grossen Aufgaben müssen grösstenteils am Abend oder am Wochenende erledigt werden. Die Arbeit beinhaltet sehr viele unangenehme Seiten. Karsten Bugmann als Verantwortlicher für das Sozialwesen könnte viel erzählen. Bei dieser Arbeit ist immer etwas falsch, es gibt immer Teile der Bevölkerung, welche nicht einverstanden sind und sich entsprechend negativ äussern. Die Arbeitsprozente sind mehr als ausgewiesen. 215% genügen unserer Meinung nach nicht, auch in Zukunft muss ehrenamtlich gearbeitet werden. In Berücksichtigung der Aufgaben ist die Besoldung mit Fr. 180'000.00 oder Fr. 140'000.00 bei 100% angemessen. Die Differenz zwischen Gemeindeammann und Gemeinderäten ist richtig. Das 40%-Pensum als Gemeinderat erfordert eine Reduktion des Arbeitspensums. Das 70%-Pensum erfordert zwingend eine Reduktion des Arbeitspensums an der Arbeitsstelle. Bei einer Reduktion des Arbeitspensums um 20 bis 25% kann man verfügbare Zeit nutzbringend und effektiv verwerten. Bei einem Pensum von 70%, und einem Anteil Ehrenamt, wird dies deutlich schwieriger. Die Differenz ist deshalb gerechtfertigt. Die Gleichbehandlung von Vizeammann und Gemeinderäten entspricht wahrscheinlich nicht ganz der Praxis. Je nach Ressort und Geschäft wird es Differenzen beim Arbeitsanfall geben. Es ist nicht mehr als gerecht, wenn solche zeitlich beschränkten Unterschiede ausgeglichen werden können, die Kompetenzsumme das richtige Mittel.

Mühe bereiten uns die zusätzlichen Entschädigungen aus den Nebenbeschäftigungen. Der Gemeinderat vertritt die Gemeinde in den verschiedenen Gremien. Er übt dieses Amt als Gemeinderat und nicht aufgrund seines Wissens oder seiner Fähigkeiten aus. Diese Mandate sind Teil der Gemeinderatstätigkeit. Das mit dieser Nebenbeschäftigung, zum Beispiel Mitarbeit in einem Verwaltungsrat, verbundene Risiko trägt die Gemeinde. Diese Nebenbeschäftigungen müssen deshalb Bestandteil der Gemeinderatsentschädigung sein, die Einnahmen sollen in die Gemeindekasse fliessen. Über-

schlagsmässig gerechnet entspricht diese etwa der von der SP vorgeschlagenen Summe. Wir stellen einen Zusatzantrag:

Nimmt ein Mitglied des Gemeinderates kraft seines Amtes in einem Verwaltungsrat, einem Stiftungsrat, einem Vorstand oder einem vergleichbaren Führungsorgan Einsitz, gilt der dafür erbrachte Aufwand als durch die Jahresentschädigung gemäss Ziff. 1 Abs. 1 abgegolten. Wird für das entsprechende Mandat durch die Institution ein Honorar ausgerichtet (Verwaltungshonorar, etc.), so steht dieses der Gemeinde zu. Es ist der Gemeinde abzuliefern bzw. an die Jahresentschädigung anzurechnen. Davon ausgenommen sind eigentliche Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen. Der Gemeinderat deklariert diese Honorare im Rechenschaftsbericht.

Die Belastung der Gemeinde wird dadurch etwas geringer als beantragt. Wir schaffen eine klare Situation, eine Deckungsgleichheit zwischen Risiko und Einkommen. Die Annahme dieses Antrages ist richtig.

Mathias Richner (EVP): Es ist Zeit für eine Veränderung bei der Besoldung des Gemeinderates. Dieses Amt ist schon lange keine Feierabendtätigkeit mehr und kann nicht mehr als ehrenamtliche Arbeit bezeichnet werden. Mit einer zeitgemässen Entschädigung haben wir die Chance, ein professionelles Umfeld zu schaffen. Die Gemeinderäte müssen die notwendigen zeitlichen Ressourcen schaffen, in ihrem Beruf, ohne grosse finanzielle Einbussen, entsprechend kürzer treten können. Die Exekutive soll auch in Zukunft auf hohem Niveau arbeiten können. Wir erwarten eine noch professionellere Arbeitsweise und eine steuerbare Ressortführung. Die Botschaft beinhaltet eine aufwandgerechte und faire Lösung und nimmt Rücksicht auf die angespannte Finanzlage. Den Anteil der ehrenamtlichen Arbeit haben wir kontrovers diskutiert. Mehrheitlich sind wir der Meinung, dass der Einsatz in den Randzeiten des Tages und an den Wochenenden eine grosse Belastung ist. Das Amt darf nicht mit zusätzlichen Einbussen bestraft werden. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderates mehrheitlich.

Bernhard Stüssi (SVP): Der Antrag des Gemeinderates könnte eine Mehrheit finden. Ich weise auf den ersten Absatz des CVP-Antrages hin: „Es ist unglücklich, dass diese Botschaft dem Einwohnerrat erst jetzt, also nach der Wahl des neuen Gemeinderates, vorgelegt wird.“ Wie heute bereits erwähnt wurde, wird es immer Einwohner geben, die etwas bemängeln. Eine Annahme dieses Antrages wird bei der Bevölkerung nicht gut ankommen. Um ein Politikum zu verhindern, beantrage ich den Beschluss des Einwohnerrates der Volksabstimmung zu unterstellen.

Ausstand von Heidi Ammon, Heinz Wipfli, Max Gasser, Christoph Haefeli, Philipp Ammon

Heini Glauser (SP): Der Antrag der CVP überzeugt mich. Seit 8 Jahren wird in Windisch gespart, selbst bei kleinsten Beträgen. Bei der Anpassung der Entschädigung ist das Augenmass zu behalten. Das schweizerische Politsystem basiert in seinen wesentlichen Elementen auf dem Milizsystem. Wird der Lohn für Milizaufgaben, welche bis jetzt grösstenteils entschädigt wurden, mit privatwirtschaftlichen Löhnen verglichen, wirkt sich dies auf das Milizsystem aus. Mehrheitlich sind wir uns einig, dass es den richtigen Lohn nicht gibt. Gemäss Abklärungen beim Bundesamt für Statistik liegt in der Privatwirtschaft der durchschnittliche Lohn beim obersten und oberen Kader bei Fr. 10'500.00/Monat. Dies entspricht einem Jahreslohn von rund Fr. 120'000.00. Die Banken bezahlen mit ca. Fr. 28'000.00 höhere Löhne, in der Baubranche liegen sie unter dem Durchschnitt von Fr. 10'500.00. Der Antrag der CVP entspricht somit etwa den Löhnen der Privatwirtschaft. Bei der öffentlichen Hand wurden nur die Stellen des Bundes ausgewertet. Der Durchschnitt ist mit Fr. 16'000.00 etwas höher. Beim Kader des Bundes ist aber zu berücksichtigen, dass die Betriebe wesentlich grösser sind als in Windisch. Der Arbeitsanfall am Abend und am Sonntag wurde mehrmals thematisiert. Dies ist die Folge, wenn das Amt des Gemeinderates nebst einer Vollzeitbeschäftigung ehrenamtlich ausgeübt wird. Wer für sein Gemeinderatsmandat einen Lohn erhält, muss das Pensum bei seiner beruflichen Tätigkeit reduzieren. Mit dieser Massnahme kann die Arbeit am Abend und am Wochenende massiv reduziert werden. Viele Sitzungen, gerade mit der Verwaltung und anderen Gemeinden, können auf Tageszeiten verlegt werden. Als letzten Punkt spreche ich den Respekt gegenüber den noch amtierenden Gemeindeammann und seiner Entschädigung an. Ich finde diese massive Erhöhung nicht in Ordnung, gerade auch darum, weil in jeder Einwohnerratssitzung vom Sparen die Rede war. Ich habe grosse Sympathien für den Antrag der CVP.

Anton Burger (CVP): Der Antrag von Philipp Umbricht hat eine Änderung des Systems zur Folge. Mir ist nicht bekannt, dass Gemeinderäte, welche in einem Verwaltungsrat oder Verband mitarbeiten, diese Entschädigungen abliefern müssen. Wird der Antrag des Gemeinderates angenommen, derjenige der FDP jedoch abgelehnt, kommen die Ansätze des Gemeinderates zur Anwendung. Unser Antrag will die Löhne des Gemein-

derates reduzieren, die übrigen Entschädigungen wollen wir unverändert belassen. Die Unterschiede gilt es bei den Abstimmungen zu berücksichtigen.

Karsten Bugmann, Gemeinderat (SP): Der Antrag der FDP lässt sich in diesem Sinne umsetzen. Es ist aber zu unterscheiden, ob die Delegation aufgrund der Gemeinderatstätigkeit oder aus anderen Gründen erfolgt.

Der haushälterische Umgang mit den Mitteln ist unbestritten. Wir haben nie von den Mitarbeitenden verlangt, dass sie auf die Hälfte des Lohnes verzichten. Trotz Sparmassnahmen wurden die Löhne der Gemeindeangestellten nicht gekürzt. Die Lehrkräfte werden vom Kanton entschädigt, wir leisten nur Kostenbeiträge. Für eine rechte Arbeit darf man eine gerechte Entschädigung erwarten.

Heini Glauser liegt mit seiner Meinung bezüglich Arbeit am Abend falsch. Wir arbeiten nicht am Abend oder am Wochenende, weil es uns Freude macht. Diese Termine sind fremdbestimmt. Veranstaltungen finden an den Wochenenden statt, das Aktenstudium für die Gemeinderatssitzung ist vom Freitagabend bis am Montagmorgen möglich. Weil die anderen Gemeinden gleich funktionieren, finden alle Sitzungen am Abend statt. Die Hauptarbeitszeit des Gemeinderates ist zwischen 18.00 und 22.00 Uhr. Dies wird auch in Zukunft so sein, nur am Abend lassen sich passende Termine finden.

Philipp Umbricht, (FDP): Die Gründe für die Arbeitsleistungen an Samstagen und Sonntagen hat Karsten Bugmann ausgeführt. Die Idee, die Arbeiten unter Tag zu erledigen, ist bestechend. Bei einer Reduktion des Pensums muss mit dem Arbeitgeber vereinbart werden, an welchem Tag die Abwesenheit stattfindet. Es wird aber nicht möglich sein, alle Sitzungen an diesem freien Tag durchzuführen. Mein Stellvertreter ist Gemeinderat in Stetten und ich erlebe aus nächster Nähe, wieviel er tagsüber, teilweise sehr kurzfristig, unterwegs ist. Beim Kanton besteht diese Möglichkeit, in der Wirtschaft ist dies nicht so einfach möglich. Ein solcher Arbeitnehmer wird aufgrund seiner Einschränkungen tendenziell eher zurückhaltender beurteilt vom Arbeitgeber. Es ist deshalb mehr als richtig, dass die Gemeinderatsarbeit richtig entschädigt wird.

Offene Abstimmungen

Gegenüberstellung Anträge Gemeinderat, CVP, SP und FDP

Gemeinderat	6
CVP	13



Gemeinde Windisch
Protokoll des Einwohnerrates
Sitzung vom 16. Oktober 2013

Seite:
190

SP	10
FDP	1

Gegenüberstellung Anträge Gemeinderat, CVP und SP

Gemeinderat	5
CVP	16
SP	9

Gegenüberstellung Anträge CVP und SP

CVP	17
SP	10

Der Einwohnerrat fasst mit 21 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Die Jahresentschädigung für die Mitglieder des Gemeinderates beinhalten einen ehrenamtlichen Teil und werden für die Amtsperiode 2014 / 2017 wie folgt festgelegt:

Gemeindeammann	Fr. 101'000.00
Vizeammann	Fr. 45'000.00
Gemeinderäte	Fr. 117'000.00
(3 x Fr. 39'000.00)	

Der Einwohnerrat fasst mit 20 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Für ausserordentlichen über das vereinbarte Pensum hinausgehenden Zeitaufwand steht dem Gemeinderat eine Kompetenzsumme von CHF 20'000.00 zur Verfügung, die er in eigener Kompetenz an berechnigte Gemeinderatsmitglieder teilweise oder ganz ausschütten kann. Der Gemeinderat deklariert allfällige Ausschüttungen im Rechenschaftsbericht.

Der Einwohnerrat lehnt mit 3 Ja- gegen 24 Nein-Stimmen den Antrag von Bernhard Stüssi (SVP) auf Durchführung einer Volksabstimmung ab.

3 2013.34

Familienergänzende Kinderbetreuung; Beiträge an Kindertagesstätten; Definitive Einführung Blockzeiten

Rosi Magon, Gemeinderätin (SP): Der Gemeinderat präsentiert mit dieser Vorlage eine Gesamtschau über die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Ich bin auf die Reaktion des Einwohnerrates gespannt. Windisch will attraktiv sein, die Standortentwicklung und die damit verbundene Zunahme der Bevölkerung war ein Ausgangspunkt. In den letzten Jahren hat die Nachfrage nach Kitaplätzen zugenommen und das Angebot wurde erweitert. Dieses umfasst zwei Teile: Das Vorschulalter und das Schulalter. Kitas, Chrabel-, Spielgruppen und Tagesfamilien decken die Bedürfnisse des Vorschulalters ab. Im Schulalter sind es die Blockzeiten, die Randstunden-Betreuung, der Mittagstisch und die Aufgabenhilfe. Die Gemeinde finanziert aktuell 12 Kita-Plätze. Durch die gesteigerte Nachfrage sind weitere Kitas eröffnet worden. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass mit den gültigen Tarifen der Kita Simsala nicht alle Eltern, welche aufgrund ihres Einkommens einen Anspruch hätten, Vergünstigungen erhalten haben. Die Unterdeckung wird von den anderen Eltern quer subventioniert. Die vor zwei Jahren eröffnete Kita Wasserschloss verzichtet darauf und hat eine Warteliste von Eltern, welche eine Vergünstigung benötigen. Gestützt auf diese Warteliste und die Situation in der Kita Simsala hat die Überslagsrechnung eine Beitragsleistung von Fr. 75'000.00 ergeben. Diese Summe wird für die nächsten Jahre genügen.

Die Blockzeiten sollen in den Regelbetrieb überführt werden. Für die Aufnahme der Kosten ins Budget hätte diese Vorlage bereits vor einem Jahr unterbreitet werden müssen. Die Vorlage im Jahre 2010 sah vor, dem Einwohnerrat nach zwei Jahren einen Erfahrungsbericht über die Blockzeiten vorzulegen. Dies wäre 2013, es bestehen hier gewisse Widersprüche. Die Analyse von Schulleitung und Schulpflege bestätigt, dass sich die vom Einwohnerrat genehmigte Variante bewährt hat. Die 1. und 2. Klasse hat einen dreistündigen Block von 8.00 bis 11.00 Uhr, die 3. bis 5. Klasse einen vierstündigen Block von 08.00 bis 12.00 Uhr. Die Randstundenbetreuung von 11.00 bis 12.00 Uhr ist kostenlos, zusätzlich finanziert die Gemeinde 2 Lektionen, um den Verlust des pädagogisch wertvollen Halbklassenunterrichts aufzufangen. Der Gemeinderat beantragt, die Blockzeiten in einen Regelbetrieb zu überführen. Ich bitte den beiden Anträgen und dem Reglement zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Philipp Umbricht (FDP): Rosi Magon ist auf die Reaktionen des Einwohnerrates gespannt. In unserer Fraktion hat die Vorlage alles andere als Freude ausgelöst, nicht bezüglich Inhalte, sondern bezüglich Form. Das Angebot ist sinnvoll, deshalb wurden die Blockzeiten vor zwei Jahren eingeführt. Uns stört, dass drei verschiedene Anliegen mit einer Botschaft unterbreitet werden und der Antrag für den Regelbetrieb der Blockzeiten erst jetzt erfolgt. Für die Finanzierung der Monate August bis Dezember hat der Gemeinderat einen Zusatzkredit von Fr. 44'000.00 bewilligt. Ein Zusatzkredit kann nur gesprochen werden, wenn ein Verpflichtungskredit besteht. Der gesprochene Kredit ist Mitte Jahr abgelaufen, ein Zusatzkredit somit nicht möglich. Die Frage, was wollen wir, haben wir lange diskutiert. Die Blockzeiten sind eine gute Sache und unbestritten. Der zweite Teil betrifft den Budgetkredit von Fr. 75'000.00 für die Kindertagesstätten. Obwohl eine gesetzliche Grundlage fehlt, finden wir auch dies grundsätzlich eine gute Sache. Die Verwendung der Mittel hingegen verstehen wir nicht, welche Kriterien werden angewendet? Um die bestehenden Plätze nicht zu gefährden, beantragen wir, Punkt 2 des Beschlusses wie folgt zu ändern: „Einen Budgetkredit für das Jahr 2014 von max. CHF 40'000.00 für Beiträge an Kindertagesstätten.“ Damit sichern wir die Fortführung im Jahre 2014. Es steht genügend Zeit zur Verfügung, dem Einwohnerrat für die Beiträge an die Kitas eine saubere Vorlage zu unterbreiten. Folgt die Vorlage schnell, sehe ich keinen Hinderungsgrund, ab Rechtskraft, zusätzliche Mittel zu sprechen.

Das Reglement verstehen wir nicht. Der Zweck ist klar, nicht aber das Reglement. Ein Beispiel: Die Kitas sollen mit max. Fr. 75'000.00 unterstützt werden. Im Reglement, Grundlagen Abs. 5.1, 2. Abschnitt, steht: „Wird der vom Gemeinderat in einem separaten Tarifblatt festgelegte Schwellenwert des steuerbaren Einkommens unterschritten, besteht ein Anspruch auf Vergünstigung.“ Eltern die diese Voraussetzung erfüllen, haben Anspruch auf Vergünstigung und zwar unabhängig davon, ob Geld gesprochen ist oder nicht. Nach Reglement muss die Vergünstigung in jedem Fall ausbezahlt werden. Ich könnte weitere Beispiele nennen. Das Reglement ist sicher eine gute Idee, die Bestimmungen aber schlecht formuliert. Wir stellen folgenden Zusatz- bzw. Ordnungsantrag: „Der Antrag 3 des Geschäftes 2013.34 betreffend der Genehmigung des Reglements Beiträge familienergänzende Kinderbetreuung wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.“

Der Antrag für die Blockzeiten ist nicht korrekt formuliert. Das beantragte Geld wird nicht nur 2014, sondern auch in den Folgejahren benötigt. Die vorliegende Formulierung erfordert nächstes Jahr eine neue Vorlage. Ich habe den Antrag umformuliert: „Einen jährlich wiederkehrenden Budgetkredit ab 2014 von Fr. 104'000.00 zur definitiven Einführung der Blockzeiten.“

David Roth (SP): Ich bin kein Jurist und kann nicht beurteilen, ob alles stimmt. Verstanden habe ich aber den Inhalt der Botschaft. In grösseren Gemeinden ist das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung ein wichtiger Standortfaktor. Wir verkaufen ab und zu Wohnungen. Bei Familien mit Kindern ist die erste Frage nach dem Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung. Für Familien mit schulpflichtigen Kindern sind die Blockzeiten nicht mehr wegzudenken, eigentlich müssten sie optimiert werden. Das Angebot für die Betreuung kleiner Kinder ist sehr teuer. Familien, in denen beide Ehepartner arbeiten müssen und die soziale Integration der Kinder wichtig wäre, können diese Kosten kaum finanzieren. Die Unterstützung dieser Familien ist sinnvoll. Auch gut verdienende Paare müssen einen grossen Teil des Lohnes für die Kinderbetreuung einsetzen. Es ist deshalb gut zu prüfen, ob sich die Erwerbstätigkeit beider Ehepartner lohnt. Es ist uns wichtig, für gut ausgebildete Personen ebenfalls einen Anreiz zu schaffen, damit sie weiterhin erwerbstätig sein können und dadurch höhere Steuereinnahmen generieren. Es ist beschämend, dass im Simsala die vergünstigten Tarife indirekt subventioniert werden, oder dass Kinder von weniger gut verdienenden Eltern in der Kita Wasserschloss keine Aufnahme finden. Mit der Annahme dieser Vorlage werden diese Schwachpunkte eliminiert.

Andrea Höbel (CVP): David Roth hat mir aus dem Herzen gesprochen, ich kann seine Aussagen nur bestätigen. Eine kleine Ergänzung von Seiten der CVP. Ein Ziel unserer Gemeinde ist die Existenzsicherung der Familie und die zukunftsorientierte Regelung der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die finanzielle Unterstützung bestätigt ein zeitgemässes repräsentatives Windisch, offen für die Anliegen der Einwohner. Die CVP stimmt den Beiträgen, sowie der definitiven Einführung der Blockzeiten vollumfänglich zu.

Herr Philipp Ammon (SVP): Wir können dieser Vorlage zustimmen. Die Standortattraktivität ist heute in allen Bereichen ein Thema. Persönlich bin ich nicht überzeugt, dass wir höhere Steuereinnahmen generieren. Wir ermöglichen aber alleinstehenden Frauen

und Männern die Erwerbstätigkeit. Nebst der Person entlasten wir allenfalls auch unsere Sozialausgaben. Dieser Punkt spricht klar für die Vorlage.

Die von der FDP angeführten Punkte haben wir nicht beachtet. Schade, dass diese Vorlage umformuliert werden muss, damit der gute Zweck erfüllt werden kann. Der Gemeinderat ist allenfalls bereit, den geänderten Antrag zu übernehmen oder wir können diesen an der nächsten Sitzung als dringlich erklären. Damit kann vermieden werden, dass die Vorlage mit Zusatzanträgen bereinigt werden muss.

Ursula Fehlmann (EVP): Wir unterstützen den Antrag. Es ist gut, dass die FDP die Vorlage detailliert geprüft hat. Wir schätzen, dass Windisch ein gutes familienergänzendes Angebot schaffen will. Dieses weist aber noch Mängel auf, so fehlen während den Schulferien Betreuungsplätze. Dieser wichtige Punkt ist noch zu überdenken. Es ist sinnvoll, dass weitere 8 Kita-Plätze subventioniert werden. Es ist uns wichtig, dass Familien mit kleinen und mittleren Einkommen profitieren. Ich hoffe, dass der Gemeinderat diesem Punkt die notwendige Beachtung schenkt.

Als Schulpflegerin weiss ich, dass der Antrag für die Blockzeiten nicht optimal gelaufen ist. Der 2010 formulierte Antrag wurde von der Schulleitung, der Schulpflege und dem Gemeinderat nicht richtig interpretiert. Die Blockzeiten haben sich bewährt, die Lehrerschaft begrüsst diese mehrheitlich. Eine andere Art Unterricht ist möglich, so findet die kleine Pause am Morgen statt, wenn sie nötig ist. Es ist richtig, dass die Blockzeiten definitiv eingeführt werden. Die EVP stimmt allen drei Anträgen zu. Es ist allenfalls sinnvoll, die Änderungen beim Reglement jetzt zu diskutieren.

Rosi Magon, Gemeinderätin (SP): Einige Anmerkungen zu den Kritikpunkten: Bei den Blockzeiten wurde nicht ein Zusatz-, sondern ein Nachtragskredit gesprochen, damit der Betrieb vom August bis Dezember gewährleistet ist. Bei der Interpretation des Antrages vom 15. Februar 2010 waren wir uns nicht einig. Dieser lautete: „Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat der generellen Einführung der Blockzeiten ab Schuljahr 2011/2012 zuzustimmen und zur Finanzierung der Blockzeiten für die Schuljahre 2011/12, 2012/13 einen Verpflichtungskredit über CHF 165'000.00 zu bewilligen.“ Der generellen Einführung wurde zugestimmt, die finanziellen Mittel jedoch zeitlich befristet bewilligt. Dieser Antrag ist nicht sorgfältig genug erarbeitet worden. Der Gemeinderat hat deshalb einen Nachtragskredit bewilligt, dann aber festgestellt, dass diese Kosten vom Einwohnerrat genehmigt werden müssen. Nach meiner Beurteilung kann der Antrag von Philipp Umbricht, mit einem jährlich wiederkehren Budgetkredit, übernommen werden.

Der Beitrag von Fr. 75'000.00 an die Kitas ist die maximale Grenze. Unabhängig davon wie viele Plätze subventioniert werden, der Betrag wird nicht überschritten. Die Subventionierung ist jedoch abhängig von der Tarifstruktur. Die Botschaft informiert darüber. Einerseits ist die oberste Einkommensgrenze Fr. 100'000.00, andererseits ist es uns wichtig, dass die tieferen Einkommen von diesen Vergünstigungen profitieren können. Aktuell hört die Tarifstruktur bei Fr. 40'000.00 auf. Trotzdem müssen die Eltern, auch mit noch tieferen Einkommen, Fr. 60.00 bezahlen. Dies ist problematisch, deshalb wollen wir die Tarifstruktur anpassen. Der Einwohnerrat soll den Gemeinderat ermächtigen, Tarife und die Tarifstruktur festzulegen, damit eine flexible Handhabung möglich ist. Die Auswirkungen sind zu prüfen, das Reglement soll per 1. April 2014 in Kraft treten. Mit der Kita Simsala und der Kita Wasserschloss werden, gestützt auf Tarifstruktur, neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Das Reglement regelt die Grundlagen der Leistungsvereinbarungen und die Anspruchsberechtigung der Eltern. Es ist jedoch Sache des Einwohnerrates zu entscheiden, ob er für das Jahr 2014 maximal Fr. 75'000.00 bewilligen will. Der Gemeinderat bittet den Antrag von Philipp Umbricht abzulehnen, ebenso den Antrag bezüglich Reglement. Antrag 2 übernimmt der Gemeinderat gemäss Vorschlag Philipp Umbricht.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat lehnt den Antrag von Philipp Umbricht auf Rückweisung von Antrag 3 mit 9 Ja- gegen 22 Nein-Stimmen ab.

Philipp Umbricht (FDP): Ich korrigiere meinen Antrag 1 auf Fr. 40'320.00.

Philipp Ammon (SVP): Vom Gemeinderat werden max. Fr. 75'000.00 beantragt. Ist dies die maximale Grenze oder kann der Gemeinderat bei Bedarf noch Nachtragskredite bewilligen? Ist dies der Fall, stimme ich dem Antrag von Philipp Umbricht zu.

Rosi Magon, Gemeinderätin (SP): Im Antrag steht maximal Fr. 75'000.00. Der Gemeinderat muss diese Summe einhalten.



Offene Abstimmungen

Gegenüberstellung Anträge 1 Gemeinderat / Philipp Umbricht

Antrag Gemeinderat 27 Stimmen

Antrag Philipp Umbricht 5 Stimmen

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt einen Budgetkredit 2014 von max. Fr. 75'000.00 für Beiträge an Kindertagesstätten.

Der Einwohnerrat fasst mit 30 Ja- gegen 1 Nein-Stimme wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt einen jährlich wiederkehrenden Budgetkredit ab 2014 von Fr. 104'000.00 zur definitiven Einführung der Blockzeiten.

Der Einwohnerrat fasst mit 27 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen wie folgt

B e s c h l u s s :

Der Einwohnerrat genehmigt das Reglement Beiträge familienergänzende Kinderbetreuung.

Philipp Ammon (SVP): Müssen wir nächstes Jahr den Betrag von Fr. 75'000.00 wieder bewilligen?

Rosi Magon, Gemeinderätin (SP): Dieser Betrag wird mit dem Budget genehmigt.

Philipp Ammon (SVP): Es ist kein wiederkehrender Betrag?

Rosi Magon, Gemeinderätin (SP): Wir schaffen keine neue Aufgabe. Der Gemeinderat hat eine Gesamtschau über das Angebot und die damit verbundenen Kosten präsen-

tiert. Eine gesetzliche Verpflichtung, eine Vorlage für diesen Betrag zu unterbreiten, besteht nicht. Dieser hätte einfach ins Budget aufgenommen werden können. Aus diesem Grunde ist nächstes Jahr keine Botschaft mehr notwendig, ausser, wir erweitern das Angebot.

Philipp Ammon (SVP): Die Qualität dieser Vorlage ist alles andere als gut.

4 2013.47

Vertrag Gaskonzession

(gemeinderätliche Botschaft vom 16. September 2013)

Heinz Wipfli, Vizeammann (CVP): Seit Jahren betreibt die IBB das Gasverteilnetz in Windisch, ohne für die Nutzung des öffentlichen Grundes eine Konzession zu bezahlen. Bei der Überarbeitung der Finanzplanung 2011 hat der Gemeinderat erneut die Einführung einer Gaskonzession als Massnahme festgelegt. Das EW bezahlt seit langem eine Konzession von 7% für die Nutzung des öffentlichen Grundes an die Gemeinde. Mit dem Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der IBB stellen wir die beiden Werke gleich. Grund für die Konzession an die IBB ist, dass der öffentliche Grund grundsätzlich von allen benutzt werden darf. Bei einer exklusiven Nutzung wird eine Bewilligung benötigt. Wird der öffentliche Grund über längere Zeit exklusiv genutzt, müssen die Rahmenbedingungen geregelt werden. Bei Infrastrukturaufgaben überträgt der Staat in der Regel mittels einer Monopol-Konzession einem Konzessionsnehmer das ausschliessliche Recht zur Ausübung einer Tätigkeit oder zur exklusiven Nutzung öffentlichen Grundes (z.B. Elektrizitäts- oder Gasverteilnetze). Bei investitionsintensiven Infrastrukturaufgaben wird mittels Konzession auch der Investitionsschutz geregelt. Alle mit dem Boden fest verbundenen Sachen gehören dem Eigentümer des Bodens, bei uns dem Gemeinwesen. Es versteht sich von selbst, dass eine monopolistische Tätigkeit nicht entschädigungslos gestattet werden kann. Für diese Privilegierung muss eine Gegenleistung gefordert werden. Es ist auch klar, dass bei einem solchen Konzessionsvertrag eine Gebühr erhoben wird, um auf beiden Seiten entsprechende Aufgaben und Verpflichtungen abzuwägen.

Nachdem das EW Windisch seit Jahren eine Konzession abliefert, ist die logische Konsequenz, auch für den Energieträger Gas eine Konzession zu erheben und eine Rechtsgleichheit zu schaffen. Der Gemeinderat bittet die Anträge zu genehmigen.

Eintretensdebatte

Heini Glauser (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Rückweisung. Die Vorlage ist nicht ausgereift. Es wird eine einseitige Belastung der Gasbezüger, ohne jegliche Gegenleistung, zu Gunsten der Gemeinde geschaffen.

Konzessionen können auf der Basis des Verursacherprinzips erfolgen und sind dann sinnvoll, wenn der Gasbezüger durch eine Gegenleistung profitiert. Die Zusammenstellung auf Seite 4 zeigt, wie absurd und unausgereift diese Vorlage ist: Industrie- und Gewerbekunden bezahlen 0.39 Rp./kWh, die Privatkunden 0.50/Rp./kWh und die Privatkunden mit Biogasbezug sogar 0.61 Rp./kWh. Dies kann nicht ernst gemeint sein, der Vergleich mit dem Strombezug ist nicht reell, hier trifft es alle Kunden. Mit Blick auf die Finanzlage ist die Konzession beim EW verständlich, ich habe auch hier meine Bedenken. Beim Gas ist nur ein Teil der Einwohner betroffen. Viele haben aus ökologischen Gründen von Öl auf Gas gewechselt. Diese beiden Energieträger konkurrenzieren sich, nun sollen die Gasbezüger zur Kasse gebeten werden. Damit wird der problematischere Brennstoff bevorzugt. Aus diesen Gründen weisen wir die Vorlage zurück.

Philipp Umbricht (FDP): Auch die FDP beantragt, auf diese Vorlage nicht einzutreten, dieses Geschäft ist nicht behandlungsreif. Heini Glauser hat die Differenzen und Widersprüche zwischen der Botschaft und dem Antrag aufgezeigt. Gemäss Botschaft sind die Abgaben unterschiedlich, beantragt wird nur ein Betrag. Die Zielsetzung ist unklar. Zudem fehlt ein sehr entscheidender Punkt in der Vorlage: Der Heimfall der Konzession ist nicht geregelt. Strom und Gas können nicht miteinander verglichen werden. Den Strom müssen wir zwingend von einem Anbieter beziehen. Beim Gas besteht ein Markt. Natürlich haben wir faktisch beim Gas auch nur einen Lieferanten, aber wir haben Alternativen wie Öl, Wärmepumpe oder eine Holzheizung. Die Frage des Heimfalls ist deshalb zu regeln. Es ist sicher eine theoretische, aber nicht eine ausgeschlossene Frage. Wenn wir konzessionieren, sind die Leitungen im Boden im Eigentum der IBB. Wird die Konzession aufgehoben, kann die IBB diese Leitungen nicht einfach mitnehmen. Ein neuer Lieferant muss neue Leitungen verlegen, die bestehenden sind im Eigentum der IBB. Diese Situation ist klar zu regeln. Die Konzessionsabgabe muss nicht vom Endverbraucher bezahlt werden, dieser benötigt den öffentlichen Grund nicht. Der gesteigerte Nutzen des öffentlichen Grundes, die Grundlage der Abgabe, hat die IBB. Diese ist Schuldner der Konzessionsabgabe. Ob diese Kosten an den Kunden weitergegeben werden, ist ein geschäftlicher Entscheid der IBB. Sie kann die Kosten weitergeben, muss aber nicht. Sie verzichtet vielleicht darauf, weil sie ihren Marktanteil gegen-

über dem Öl, Holz vergrössern möchte. Beim Strom kann die Konzession direkt weitergegeben werden, dies ist beim Gas nicht möglich. Unbestritten ist, dass die IBB die Konzession weitergeben wird. Zusammengefasst: Das Geschäft geht in die richtige Richtung. Die IBB sollen für die Nutzung von Grund und Boden in Windisch eine Konzession bezahlen. Das Geschäft ist aber noch nicht behandlungsreif. Wir lehnen Eintreten ab.

Hans Meier (SVP): Die SVP-Fraktion weist dieses Geschäft ebenfalls zurück. Heini Glauser und Philipp Umbricht haben die Gründe bereits erläutert. Am meisten gestört hat uns der Satz in der Botschaft: „ein nahezu unterschriftsreifer Vertrag“. Der Vertrag konnte in der Aktenauflage nicht eingesehen werden. Ich will den Vertrag sehen, bevor ich zu einem solchen Geschäft Ja sage. Dieses kann dem Einwohnerrat in der neuen Amtsperiode vorgelegt werden. Meines Wissens ist im Gaspreis ein Anteil für den Unterhalt der Leitungen enthalten. Jetzt müssen wir zusätzlich noch Konzession bezahlen, weil die Leitungen im Boden von Windisch liegen. Diese Konzession ist gegenüber der Lösung mit Öl unfair.

Martin Schibli (EVP): Wir haben die gleiche Haltung, uns stören noch weitere Punkte. Im Vertrag, der vorgestern gedruckt und heute zugestellt wurde, stört uns der Passus, dass die Konzession durch den Endbezüger bezahlt werden muss. Dieser soll zur Verbesserung der Gemeindefinanzen beitragen. Deshalb befürworten wir Nichteintreten. Wurden andere Formen gesucht, beispielsweise mit Beteiligungen zusätzliche Einnahmen zu schaffen? Wurden Abklärungen über das Vorgehen in anderen Gemeinden getroffen? Diese Punkte sind alle offen. Das Schreiben der IBB vom 13. September 2013 war nicht in der Aktenauflage. Auf Nachfrage kam ein Schreiben vom 28. September 2012. Unklar ist, welches Schreiben gemeint ist. In der sehr knappen Zeit war uns eine abschliessende Prüfung, damit man weiss, von was man spricht, nicht mehr möglich. Für eine nächste Vorlage müssen umfassendere Vorabklärungen gemacht werden. Unbestritten ist, dass wir Einnahmenquellen suchen müssen. Es ist nicht sinnvoll, wenn wir für Windisch eine Insellösung schaffen, wenn es sinnvoller wäre, einen gemeinsamen Vertrag mit mehreren Gemeinden zu erarbeiten.

Anton Burger (CVP): Es geht um die Frage Eintreten oder Rückweisung. Wir befürworten Eintreten und möchten in der Detailberatung verschiedene Punkte hinterfragen.

Heinz Wipfli, Vizeammann (CVP): Der von Hans Meier zitierte Passus ist unser Fehler, dafür entschuldigen wir uns. Dieser kann gestrichen werden. Bei der Konzession ist ein Wert für alle Kundengruppen vorgesehen. Die Tabelle in der Botschaft zeigt die Berechnung der Abgabe auf, bezahlt wird aber ein Einheitswert. Dieser hat für alle Kunden Gültigkeit. Die IBB hat klar zugesichert, dass sie die Konzession nicht in die Preiskalkulation einbeziehen und diese separat ausweisen. Aus diesem Grunde haben wir die Konzession in der Botschaft transparent ausgewiesen.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat stimmt mit 30 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen dem Rückweisungsantrag von Heini Glauser (SP) zu.

5 2013.38

Liegenschaften Finanzvermögen; Verkauf Wohnteil Bossarthaus

(gemeinderätliche Botschaft vom 16. September 2013)

Heidi Ammon, Gemeinderätin (SVP): Das Bossarthaus, eine Liegenschaft mit Charme aus dem 19. Jahrhundert. Mit dem Sanierungsauftrag im Jahre 2006 wurde ein Massnahmenkatalog erarbeitet. Man war sich einig, die Liegenschaften aus dem Finanzvermögen zu veräussern und das Bossarthaus wurde auf die Prioritätenliste gesetzt. In der Zwischenzeit wurde in 1. Priorität das Holländerhaus verkauft. Diese Liegenschaft steht ebenfalls unter Substanzschutz und weist ein minimales Angebot an Parkplätzen aus. Im Finanzworkshop im Dezember 2012 / Januar 2013 haben sich die Anwesenden für einen Verkauf des Wohnteils des Bossarthauses ausgesprochen. Der Schüürteil soll weiterhin im Eigentum der Gemeinde bleiben. Der Gemeinderat hat deshalb den Auftrag für die Ausschreibung erteilt. Die Kriterien für den Verkauf sind in der Botschaft detailliert ersichtlich. Die Käuferschaft muss finanziell abgesichert sein und das notwendige Verständnis für diese Art von Liegenschaft haben. Würde die Liegenschaft neu gebaut, müssten Parkplätze realisiert werden. Parkierungsmöglichkeiten sind kaum vorhanden und könnten nur mit einer Anpassung der Gartenumgebung realisiert werden. Der Gemeinderat möchte den Garten erhalten, deshalb sollen die vermieteten Parkplätze verkauft werden. Der Käufer muss die Schutzbestimmungen und die Klausel akzeptieren, dass die Liegenschaft aus Gründen der Spekulation innerhalb einer Frist von 10 Jahren nicht verkauft werden darf. Die Käuferschaft ist informiert, dass seit

Jahren nur ein minimaler Unterhalt betrieben wurde und deshalb kurz- oder mittelfristig Unterhaltsinvestitionen anfallen. Der Gemeinderat hat sich über das grosse Interesse und die positiven Verhandlungen gefreut. Mit drei der sechs Interessenten habe ich das Gespräch gesucht. Die Abteilung Planung + Bau hat bestätigt, dass die Gemeinde kurz- und mittelfristig zwischen 1 bis 1.5 Mio., allenfalls sogar 2 Mio. Franken, in diese Liegenschaft investieren müsste. Bei einer Liegenschaft unter Substanzschutz ist es wichtig, diese Investitionen auch zu tätigen. Ich bin überzeugt, dass entsprechende Kreditanträge intensive Diskussionen im Einwohnerrat zur Folge haben. Ist der Einwohnerrat bereit, mittelfristig dieses Geld zu investieren, um den Substanzschutz dieser Liegenschaft zu gewährleisten? Heute würde man eine Tiefgarage bauen, der heutige Zustand bei den Parkplätzen ist ein Zeitzeuge. Der Garten soll erhalten bleiben, ebenso die Dorfzone. Deshalb sollen sechs Parkplätze bei der Schulanlage an die Käuferschaft verkauft werden.

Wir haben mit Herr und Frau Oesch einen Vorverkaufsvertrag abgeschlossen. Ich freue mich über die Anwesenheit und bitte Herr und Frau Oesch sich kurz vorzustellen.

Herr Bruno Oesch, Käufer Bossarthaus: Ich bin von Beruf Naturwissenschaftler, Biochemiker und habe eine Biotechfirma gegründet. Wir wohnen in Stilli in einem alten Haus. Die Ausschreibung für das Bossarthaus hat uns angesprochen und die Liegenschaft gefällt uns. Aus diesem Grunde haben wir uns gemeldet. Wir danken dem Gemeinderat, dass er die Liegenschaft an uns verkaufen will. Es bleibt aber die weitere Diskussion abzuwarten.

Theresia Oesch: Ich bin in Brugg aufgewachsen und habe hier die Schulen besucht. Ich kenne mich in der Gegend sehr gut aus. Seit 24 Jahren wohnen wir mit unseren zwei Söhnen in Stilli in einem über 100-jährigen Haus. Wir haben uns nach einem anderen Haus oder Wohnung umgesehen, weil unser Haus für 2 Personen einmal zu gross wird. Das Bossarthaus hat viel Charme und gefällt uns sehr gut. Die Freuden und Leiden mit einem alten Haus sind uns bekannt.

Heidi Ammon, Gemeinderätin (SVP): Es ist gut, dass sich das Ehepaar dem Einwohnerrat persönlich vorstellen konnte. Das Ehepaar Oesch hat ein grosses Interesse an dieser Liegenschaft. Sie haben Erfahrungen bei der Sanierung von Altbauten. Wir haben die Möglichkeit, die Liegenschaft in gute Hände zu geben. Der Gemeinderat beantragt, die Liegenschaft an das Ehepaar Oesch zu verkaufen.

Eintretensdebatte

Barbara Scheidegger (CVP): Die CVP-Fraktion beantragt aus folgenden Gründen auf den Verkauf des Bossarthauses zu verzichten:

Das Bossarthaus und der Bauerngarten sind ein wichtiges Gebäude und ein stattlicher Zeitzeuge von Windisch. Sie sind ein wichtiger Teil der Identität von Windisch und bilden zusammen mit der Kirche und dem Friedhof, sowie den Schulhäusern ein dörflisches Ensemble an der Dorfstrasse.

Der Kulturbetrieb im Schüürteil soll nicht durch zwei verschiedene Besitzer im gleichen Gebäude behindert, gestört oder verkompliziert werden.

Der finanzielle Gewinn des Verkaufs ist zu gering für die Gemeinde. Dafür wollen wir das Gebäude nicht preisgeben. Der Kapitalisierungssatz von 6,85 % erlaubt eine genügende Rendite. Die einfachen Wohnungen lassen sich mit Vernunft unterhalten und die Investitionen für eine zweckmässige Sanierung planen.

Der vorliegende Vertrag ist zu wenig klar, der Verkauf von 6 Parkplätzen ist merkwürdig. Wir verstehen das ungleiche Vorkaufsrecht für den Wohnteil und den Schüürteil nicht. Wurden mit anderen Kaufinteressenten Nachverhandlungen geführt? Der vorliegende Vertrag sichert den Schutz des Gartens nicht.

Die CVP-Fraktion beantragt, auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

Martin Schibli (EVP): Bei uns bestehen unterschiedliche Betrachtungsweisen. Der Verkauf entspricht grundsätzlich unserer Strategie. Wir befürworten Eintreten.

Herr Christoph Haefeli (SP): Die SP-Fraktion ist grundsätzlich gegen den Verkauf. Es ist richtig, dass die Bewirtschaftung von Immobilien nicht eine Aufgabe der Gemeinde ist. Das Bossarthaus bildet als Ganzes und als bedeutungsvolles Gebäude eine Ausnahme. Es handelt sich um ein charakteristisches, an schönster und bester Lage stehendes Gebäude an der Dorfstrasse. Es ist Zeuge der Bauerngeschichte von Windisch. Es ist für mich ein emotionaler Unterschied, ob sich das Gebäude im Besitz der Gemeinde oder zur Hälfte in Fremdbesitz befindet. Dies ist auch der Grund, weshalb aufgrund der Initiative von Gemeindeammann Clivio im Jahre 1967 die Bossartschüür gesichert wurde. Es ist möglich, dass wir uns bei Veränderungen und Sanierungen am Gebäude planerisch Probleme schaffen. Nicht zu vergessen sind die angrenzenden Zonen für öffentlichen Bauten mit Friedhof, Dorfturnhalle usw. Die Käufer haben verschiedene Auflagen erhalten. Das Käuferhepaar wirkt sympathisch und ihre Absichten sind ehrlich. Den übernächsten Käufer kennen wir jedoch nicht und wir wissen nicht, was noch alles auf

uns zukommt. Entscheidend ist, dass den Einnahmen von Fr. 80'000.00 Ausgaben von Fr. 28'200.00 gegenüberstehen. Dieser Spielraum ermöglicht eine Werterhaltung. Heidi Ammon hat den möglichen Investitionsbedarf erwähnt, die Spannbreite ist gross. Nach Einschätzung von Architekten kann das Gebäude auf dem heutigen Standard und mit den bisherigen Einnahmen vernünftig unterhalten werden. Aus diesen Gründen weisen wir das Geschäft zurück. Es ist dem Gemeinderat überlassen, wann er dieses Geschäft wieder unterbreiten will. Wir verlangen eine saubere Abklärung der Investitionen, welche aufzeigt, ob noch eine Rendite erzielt werden kann.

Philipp Umbricht (FDP): Wir befürworten Eintreten, weil wir den Verkauf als sinnvoll erachten. Das Vermieten von Wohnungen ist keine Aufgabe der Gemeinde. Ich habe Verständnis für die Haltung, dass das Haus an dieser Lage in Gemeindebesitz bleiben soll. Mit dem Verkauf verändert sich diese Situation jedoch nicht. Veränderungen an diesem Gebäude sind nur beschränkt möglich. Die letzten Aussagen von Christoph Haefeli habe ich nicht verstanden. Es ist richtig, dass das Gebäude im Moment Einnahmen generiert und diese ausreichen, um das Gebäude zu unterhalten. Einen direkten Nutzen hat die Gemeinde nicht, ausser dass sie Eigentümerin ist. Der Betrieb von Wohnungen und Kultur nebeneinander ist sicher nicht optimal. Dies ist jedoch nicht das Problem der beiden Eigentümer, es ist das Problem des Kulturbetriebes und der Mieter. Dieses Problem besteht unabhängig davon, in welchem Besitz die Liegenschaft ist.

Herr Andreas Anner (SVP): Die SVP ist für Eintreten.

Frau Heidi Ammon Gemeinderätin (SVP): Philipp Umbricht hat die wichtigsten Fakten nochmals erwähnt. Der Substanzschutz besteht unabhängig vom Besitzer. Nachverhandlungen wurden weder geführt, noch in Betracht gezogen.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat stimmt dem Antrag auf Nichteintreten von Heini Glauser (SP) mit 17 Ja- gegen 13 Nein-Stimmen zu.



6 Informationen des Gemeinderates

Heinz Wipfli, Vizeammann (CVP): Der Gemeinderat hat als neuen Abteilungsleiter Planung + Bau Herr Roland Schneider gewählt. Er wird seine Aufgabe am 1. Dezember 2013 antreten.

Heidi Ammon, Gemeinderätin (SVP): Ich freue mich auf die offizielle Eröffnung des Campussaals am Samstag. Ich danke für das Verständnis, dass wir die Gästeliste auf das Delegationsprinzip beschränken mussten.

Schluss der Sitzung: 21.15 Uhr

EINWOHNERRAT WINDISCH

Der Präsident:

Der Gemeindeschreiber II: